

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 25. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0046

U3 - Ausbauprogramm 48; Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätzen in der städtischen KT Wolfsfeld, Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0164

- I. Von der Weiterleitung der Sitzungsvorlage an den Ortsbeirat Bierstadt wird Kenntnis genommen.
- II. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ortsbeirat Bierstadt:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 In der städtischen KT Wolfsfeld werden 3 zusätzliche Gruppen zur Betreuung von 30 Kindern unter 3 Jahren geschaffen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0084 vom 21.03.2013 (Anlage 5 zur Vorlage) wurde die Erweiterung der Kindertagesstätte Wolfsfeld grundsätzlich beschlossen.

Die Ausführungsvorlage legt jetzt die Planung vor und regelt die Grenzfestlegung.

- 1.2 Im Grundsatzbeschluss Nr. 0084 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013 (Anlage 5 zur Vorlage) sind die zu schaffenden Stellen bereits enthalten und sollten durch Dez. III/11 zum Stellenplan vorgesehen werden.

- 1.2.1 Über den bisherigen Beschluss hinaus besteht ein weiterer Personalbedarf. Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes der Verwaltung der Kindertagesstätte wird die stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte vom Gruppendienst freigestellt. Hierfür ist eine zusätzliche Stelle nach S 8 TVöD zu schaffen.

- 1.2.2 Der Bedarf an IM-Mitteln beläuft sich nach überarbeiteter Berechnung auf insgesamt 1.518.960 €. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0084 vom 21.03.2013 (Anlage 5 zur Vorlage) wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.475.000 € beschlossen.

- 1.2.3 Die Inbetriebnahme ist für den 01.10.2014 geplant.

- 1.3 Zur Gestaltung eines Spielbereichs für Kleinkinder sollen Teile des angrenzenden Bolzplatzes im Umfang von 660 m² aus dem jetzigen Grundstück des Amtes 67 ausparzelliert und dem Grundstück der Kindertagesstätte (Amt 51) angegliedert werden.

- 1.4 Eine Plausibilitätsprüfung wurde durchgeführt, laut Stellungnahme Dezernat I/14.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der vom Hochbauamt vorgelegten Planung (Anlage 3 bis 3g zur Vorlage) und dem Raumprogramm wird zugestimmt. Die vorgelegte Planung ist mit dem Amt für Soziale Arbeit, dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Grünflächenamt im Vorfeld abgestimmt.
- 2.2 Dezernat IV/64 in Verbindung mit Dezernat II/51 werden beauftragt, die Baumaßnahme zu realisieren.
- 2.3 Von dem an das Grundstück angrenzenden Bolzplatz (Gemarkung Bierstadt, Flur 67, Flurstück 25) wird eine Teilfläche (660 m²) zur Gestaltung des Außenbereiches von Dezernat VII/67 an Dezernat II/51 übertragen. Die Übertragung des Grundstücks wird mit 6,00 €/m², insgesamt 3.960 € (Buchwert) abgegolten. Dezernat III/80 wird beauftragt, die Grundvermögensdatei zu ändern.
- 2.4 Der positiven Bescheidung des Bauantrages zur Erweiterung der Kindertagesstätte um 3 Krippengruppen sowie der Erteilung der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Bierstadt 1969/1:
- Art der baulichen Nutzung: Teilüberbauung der „Grünfläche öffentlicher Tummelplatz“
 - Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ)
 - Überbauung der Baugrenze in östlicher Richtung
- wird zugestimmt.
- 2.5 Der Grenzregelung im östlichen Grundstücksteil wird zugestimmt.
- 2.6 Die Übertragungskosten für das Grundstück von 3.960 € und höhere Ausstattungskosten von 40.000 € erhöhen die Kosten von 1.475.000 € um 43.960 € auf 1.518.960 € in 2014 (Anlage 2). Für Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen sind 2.250 € p. a. ab 2015 vorgesehen.
- 2.8 Die CO-Kosten wurden ebenfalls mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0084 vom 21.03.2013 beschlossen. Aufgrund einer zusätzlich zu schaffenden Stelle nach S 8 TVöD (siehe Beschlusspunkt 1.2) und der Verschiebung des geplanten Eröffnungstermins vom 01.08. auf den 01.10.2014 wurden die CO-Kosten neu berechnet. Die CO-Kosten für 2014 erhöhen sich um 8.051 € auf 127.537 € für 2014 und um 49.760 € auf 357.473 € für das Jahr 2015 (Anlage 2).
- 2.9 Dezernat VI/20 und Dezernat II/51 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung inkl. des Abgeltungsbetrages für das Grundstück vorzunehmen.
- 2.10 Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes der Verwaltung der Kindertagesstätte Wolfsfeld wird die stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte vom Gruppendienst freigestellt. Hierfür ist eine zusätzliche Planstelle für eine Erzieherin / einen Erzieher, TVöD S 8 zum Stellenplan 2014/2015 zu schaffen. Die Besetzung der Stelle kann einen Monat vor dem Betriebsbeginn am 01.09.2014 erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 17.09.2013 BP 0850)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2013

Manjura
stellv. Vorsitzender